

Stuttgart, 04.03.2019

**Investitionszuschuss für die Evang. Kirchengemeinde Bad Cannstatt,
Wilhelmstr. 8, 70372 Stuttgart - Sanierung des Außenbereichs der Kin-
dertageseinrichtung, Emser Str. 11, 70374 Stuttgart**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Offenlegung	öffentlich	18.03.2019

Beschlussantrag

1. Die Evang. Kirchengemeinde Bad Cannstatt, Wilhelmstr. 8, 70372 Stuttgart erhält für die Sanierung des Außenbereiches der Kindertageseinrichtung, Emser Str. 11, 70374 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 59.400,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 59.400,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Der Außenspielbereich weist mehrere Bereiche auf, die dringend saniert bzw. erneuert werden müssen. Insbesondere handelt es sich dabei um folgende Themen:

- „Atriumbereich“ mit morschen Holzpalisaden: Die vorhandenen Holzpalisaden sind morsch und beginnen sich zu zersetzen. Die Kinder können Holzteile einfach herausziehen. Es besteht Verletzungsgefahr durch wackelnde Holzpalisaden. Ein Teil der Palisaden musste bereits entfernt und ein weiterer Teil gegen

umstürzen gesichert werden. Die Palisaden dienen u.a. auch als Abgrenzung des Außenbereichs zur Straße hin.

- Spielhaus bzw. Gerätehaus: Beide Häuser sind in sehr schlechtem Zustand bzw. kaputt.
- Schaukel: Die Schaukel musste aus Sicherheitsgründen bereits stillgelegt werden.
- Großspielgerät: Die vom Prüfer angemahnten kleineren Beanstandungen wurden, soweit wie möglich, behoben. Um das vorhandenen Großgerät für die nächsten Jahre sicher bespielbar zu machen, ist eine Neukonzeption des Außenbereiches erforderlich.

Die Neukonzeption des Außenbereiches beinhaltet u.a. eine geänderte Anordnung der Spielgeräte. Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 79.200,00 Euro. Der städtische Zuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt max. 59.400,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme wurden keine separaten Mittel veranschlagt. Der Investitionszuschuss wird aus dem laufenden Budget finanziert.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahmen	79.200,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 59.400,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>